

Newsletter 03/2015



Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage und ein friedvolles Jahr 2016.

Auftaktveranstaltung runder Tisch Resozialisierung



Mit dem Ziel, eine Kooperationsvereinbarung zum Übergangsmanagement von Haft in Freiheit mit allen relevanten Akteuren abzuschließen, lud Justizminister Rainer Stickelberger am 27.11.15 zur Auftaktveranstaltung [PM des Justizministeriums zum "Runden Tisch Resozialisierung"](#) ins Justizministerium.



Wolfgang Wirth, Leiter des Kriminologischen Dienstes NRW stellte Sinn und Nutzen einer dort bereits geschlossenen Kooperationsvereinbarung vor [Vortrag Wirth](#). Die Teilnehmenden der Auftaktveranstaltung sprachen sich einhellig für den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung auch in Baden-Württemberg aus. Diese wird zunächst in Arbeitsgruppen vorbereitet. Somit wirken die Akteure aus Justiz- und Sozialministerium, der Arbeitsverwaltung, Städtetag, Landkreise, des Kommunalverbands für Jugend und Soziales, des Netzwerks Straffälligenhilfe und der freien Wohlfahrtspflege verbindlich an der Resozialisierung Straftatlassener mit.

Eine Verbesserung der Eingliederungschancen entlassener Strafgefangener minimiert das Rückfallrisiko, dient damit der Sicherheit und dem Opferschutz. Auch unter ökonomischen Gesichtspunkten rechnen sich diese Maßnahmen: Folgekosten werden eingespart bei Polizei, Justiz, Tätern und Opfern - gesellschaftliche Teilhabe und Arbeitsintegration haben zudem volkswirtschaftlichen Nutzen.

Im März 2016 steht eine Fachtagung der Sozialdienste von Vollzug, Bewährungshilfe und freien Trägern "Übergangsmanagement aus einem Guss!" auf der Tagesordnung. So sollen durch bessere Verzahnung aller externen und internen Akteure für die Wiedereingliederung der Gefangenen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Schwitzen statt Sitzen



Die zügige Abwicklung von Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit und der Umgang mit Problemfällen war Thema einer gemeinsamen Qualitätswerkstatt der Beteiligten bei Staatsanwaltschaften und justiznahen Vereinen in Baden-Württemberg. Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen begrüßte in seiner Funktion als Vorsitzender der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg die 60 Teilnehmenden, Florian Steinberg vom Justizministerium BW griff juristische Fragestellungen auf. Beide Referenten betonten den hohen Stellenwert des Projekts aus ökonomischen und sozialen Gründen für die Justiz, die Geldstrafenschuldner, die Gesellschaft. Am Nachmittag wurde an sechs Thementischen im kollegialen Austausch nach Problemlösungen – gerade für die schwierigen Fälle – gesucht.



[18.11.15 Schwitzen statt Sitzen](#)

“Psychosoziale Prozessbegleitung” im Strafverfahren



Dieses Kind wird künftig als Opferzeuge eine fachkundige Unterstützung an der Seite haben - gemalt von Steffi Sommer.

Das 3. Opferrechtsreformgesetz sieht eine Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vor. Voraussichtlich werden die Regelungen zur “Psychosozialen Prozessbegleitung” am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Aus diesem Anlass lud Justizminister Rainer Stichelberger MdL zu einer Informationsveranstaltung ins Justizministerium ein. 55 Teilnehmende aus Opfer- und Straffälligenhilfe-Organisationen folgten dieser Einladung. PräventSozial informierte über die Zwischenergebnisse eines seit 2015 laufenden Pilotprojekts in den Landgerichtsbezirken Stuttgart, Ellwangen, Karlsruhe.

[Pressemitteilung des Justizministeriums vom 15.12.15](#)

Das Justizministerium rechnet mit landesweit mindestens 500 Verfahren jährlich, wenn ein Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für die minderjährigen Opfer schwerer Straftaten besteht. Auswahlkriterien für die Beordnung einer Begleitung sind die Schwere des Delikts, das Alter, Schutzbedürftigkeit und Traumatisierung des Opfers. Die Beordnung wird auf Antrag gewährt. Geschulte und zugelassene Prozessbegleiter müssen 2017 zur Verfügung stehen, um den Qualitätsanforderungen genügen zu können. Der Verband würde es begrüßen, wenn das Justizministerium Organisation und Finanzierung eines Schulungsangebots im Jahr 2016 umsetzen würde.

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Württemberg e.V.
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart
Deutschland

verband-bsw@gmx.net